

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE VON TEILNAHMEANTRÄGEN FÜR EIN VERHANDLUNGSVERFAHREN ÜBER

Belieferung und Versorgung der Bürogebäude der Niederrheinischen IHK mit elektrischer Energie.

Die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer ist eine kundenorientierte Service- und Selbstverwaltungseinrichtung für rund 70.000 Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistungsbranchen. Sie ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und vertritt das Gesamtinteresse der regionalen Wirtschaft in der Stadt Duisburg und den Kreisen Wesel und Kleve.

Für die Versorgung mit elektrischer Energie möchte die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einen neuen Strom-Liefervertrag für Ökostrom/ „Grünen Strom“ ab dem 01.01.2024 abschließen. Wir bitten um die Abgabe von Angeboten mit ein- bzw. zweijähriger Laufzeit.

In den Jahren 2021 bis 2023 wurden folgende Strommengen (gerundet) verbraucht:

Gebäude Mercatorstraße 22-24 mit fünf Etagen (teilweise klimatisiert) zuzüglich Kellerräumen und einer Wallbox (nicht öffentlich zugänglich, 11 kW)

2021 ca. 166.000 kWh

2022 ca. 180.000 kWh

2023 ca. 175.000 kWh (auf Basis des Verbrauchs von Januar bis August 2023 geschätzt)

Gebäude Mercatorstraße 16-20 mit fünf Etagen (teilweise klimatisiert) plus Dachgeschoss zuzüglich Keller. Hinzu kommt ein Anbau mit zwei Etagen.

2021 ca. 130.000 kWh

2022 ca. 141.000 kWh

2023 ca. 130.000 kWh (auf Basis des Verbrauchs von Januar bis August 2023 geschätzt)

Teilnahmeanträge sind bis zum **25. Oktober 2023** zu richten an:

Niederrheinische IHK zu Duisburg

z.Hd. Herrn Lukas Cloppenburg

Mercatorstraße 22-24

47051 Duisburg

oder per E-Mail an cloppenburg@niederrhein.ihk.de

Gemäß dem Gebot der Eignung kann nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben werden. Die Niederrheinische IHK als Auftraggeber bittet um diesbezügliche Nachweise mit der Übermittlung des Teilnahmeantrages (Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Referenzen über die Belieferung vergleichbarer Objekte).

Kosten für die Erstellung der Angebote werden nicht erstattet.

Duisburg, 28.09.2023